



Gemeinde Großkrotzenburg

Haupt- und Finanzausschuss
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 34 des Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur u. Vereine Nr. 19	Sitzungsdatum 06.05.2019	Uhrzeit von 19:00 Uhr bis 23:06 Uhr	Sitzungsort 63538 Großkrotzenburg, Bahnhofstraße 3 Rathaus, Rathaus-Saal
--	--	---	--

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Protzmann, Daniel	Ausschussvorsitzender	FDP	
Bäuml, Lucas	Stellvertretender Ausschussvorsitzender	KG	
Kurzschinkel, Bernd		FDP	
Bäuml, Reiner		KG	
Schad, Anna		CDU	Entschuldigt, vertreten durch GVE Theresa Neumann
Schad, Max		CDU	
Bretthauer, Uwe		SPD	
Rachwalik, Karolina		SPD	

Mitglieder des Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine:

Moorman, Josefine	Ausschussvorsitzende	FDP	Entschuldigt, vertreten durch GVE Daniel Protzmann
Bauer, Ronja	Stellvertretende Ausschussvorsitzende	KG	
Bäuml, Xenia		KG	
Dr. Kaus-Grammel, Angela		CDU	
Kerl, Claudia		FDP	
Neumann, Theresa		CDU	
Karolina Rachwalik		SPD	
Ursula, Efker-Bergmann		SPD	

Teilnehmer – nicht stimmberechtigt –

Rubach, Johannes	Erster Beigeordneter	KG	
Kuntz, Karl	Beigeordneter	KG	
Neeb, Eva-Maria	Beigeordnete	CDU	
Ruf, Michael S.	Gemeindevertreter	KG	

Von der Verwaltung:

Bauroth, Thorsten	Bürgermeister		
Steinmetz, Kerstin	Schritfführerin		

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Protzmann und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine, Frau Bauer eröffneten um 19:00 Uhr die jeweils öffentlichen Sitzungen ihrer jeweiligen Ausschüsse. Beide Ausschussvorsitzenden begrüßten die zahlreich anwesenden Besucher und stellten die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung gab es keine Einwände.

Vor Eintritt in TOP 1 wurde zunächst erörtert, ob bei der Beratung über den finanziellen Teil der vorliegenden Angebote, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte. Darüber herrscht bei den anwesenden Vertretern der Ausschüsse Einigkeit.

TOP 1 Kinderbetreuungsangebot in Großkrotzenburg; Fortführung des Angebots „Waldkindergarten“ ab 01.09.2019

Herr Bauroth führte einleitend aus, dass mit der AWO Obertshausen 2016 zunächst ein auf drei Jahre befristeter Vertrag zur Bezuschussung des Waldkindergartens in Höhe von 70.000 Euro pro Jahr geschlossen wurde.

Die AWO legte Belegungszahlen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 01.04.2020 vor. Der Anteil Großkrotzenburger Kinder beträgt aktuell ca. 50%.

Frau Hartmanshenn von der AWO geht auf die Frage ein, ob die Betreuungszeiten von zur Zeit 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr inklusive Mittagessen auf den Nachmittag erweitert werden könnten. Das sei schwierig, da die Kinder bei Wind und Wetter fünf Stunden an der frischen Luft sind und danach eine Ruhepause brauchen und dafür einen geschützten Raum. Die Aufnahme von U3 Kindern wird grundsätzlich individuell entschieden. Die Anzahl der Hanauer Kinder im Waldkindergarten erklärt sich durch den von der AWO in der Fasanerie Kleinauheim betriebenen Waldkindergarten, der nicht alle interessierten Kinder aufnehmen kann und deshalb an den Waldkindergarten Großkrotzenburg verweist. Die Kosten werden anteilig von der Stadt Hanau übernommen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse lassen über den Ausschluss der Öffentlichkeit abstimmen bevor der finanzielle Vertragsbestandteil beraten wird.

Abstimmungsergebnis HFA: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 0 Enthaltung

Herr Bretthauer schlägt vor, zunächst das pädagogische Konzept der anderen Anbieterin anzuhören. Dies findet die einhellige Zustimmung der Mitglieder beider Ausschüsse. Die Geschäftsführerin der SenseAbilityAcademy – Bildung für nachhaltige Entwicklung gUG (SAA) Frau Scherbach erläutert ihr pädagogisches Konzept Eine Betriebserlaubnis hat die Anbieterin für den Waldkindergarten Großkrotzenburg noch nicht, unter anderem jedoch für eine Gruppe in Nidderau.

Erneut wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt bevor die finanziellen Vertragsbestandteile beraten werden.

Abstimmungsergebnis HFA: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 0 Enthaltung

Nach Erläuterung der finanziellen Aspekte durch die beiden Anbieter und interner Diskussion stimmen die Ausschüsse über folgende Beschlussempfehlung ab:

„Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine empfehlen der Gemeindevertretung einen auf ein Jahr befristeten Vertrag mit der AWO zum Betrieb eines Waldkindergartens abzuschließen.

Grundlage ist die vorgelegte Variante 2 mit der Maßgabe, dass die in der Variante 1 enthaltenen Hausmeisterkosten für die Mittagsverpflegung durch die AWO auf die Eltern umzulegen ist.

Der Gemeindevorstand und die Ausschüsse werden beauftragt die Fortführung eines Waldkindergartens mit den Haushaltsberatungen 2020 weiter zu verfolgen. Ziel muss es sein, den Anteil von Großkrotzenburger Kindern im Waldkindergarten zu erhöhen.“

Abstimmungsergebnis HFA: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - **somit angenommen** -
 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - **somit angenommen** -
 1 Enthaltung

Nach der Abstimmung wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt und das Abstimmungsergebnis dem Publikum mitgeteilt.

TOP 2 Kinderbetreuung in Großkrotzenburg Trägerschaft für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Vinzenz, Abschluss eines Vertrages

Der Bürgermeister berichtet kurz darüber, dass die Verwaltung nach der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2019 die erforderlichen Schritte für einen Vertragsabschluss mit der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH in die Wege geleitet hat. Der nunmehr vorliegende Vertrag ist das Ergebnis intensiver Beratungen im Gemeindevorstand.

Nach eingehender Beratung der Vorlage – auch unter Beteiligung des Publikums – wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:

Änderung in § 2 (3) - Vergabe der Plätze –

In den Vertrag sind die nachfolgend aufgeführten Kriterien analog der Satzung des Kinderhauses zu übernehmen:

- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind oder Kinder alleinerziehender berufstätiger Mütter und Väter, welche die entsprechenden Bescheinigungen der Arbeitgeber vorlegen.
- Kinder, deren Bezugspersonen wegen Krankheit oder Abwesenheit ausfallen.
- Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern.
- Kinder, deren Aufnahme vom zuständigen Jugendamt aus pädagogischen Gründen für erforderlich gehalten wird.
- Geschwister von bereits aufgenommenen Kindern.

Abstimmungsergebnis HFA: 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen - **somit angenommen** -
 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 5 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen - **somit angenommen** -
 1 Enthaltung

Änderung im §6 (1) drittes Wort anstatt „strebt“ ----> „bietet“ an

Abstimmungsergebnis HFA: 6 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 5 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 3 Enthaltungen

Sodann wurde der nachfolgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine empfehlen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung, dass der Vertrag für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung St. Vinzenz, Langestraße 1A, mit der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, Nürnberg, zum 01.08.2019, in der in der Anlage beigefügten und geänderten Fassung, abgeschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis HFA: 4 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 3 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 3 Enthaltungen

**TOP 3 Kinderbetreuung in Großkrotzenburg
 Trägerschaft für die Kinderbetreuungseinrichtung St. Laurentius
 inkl. Kindertagesstättenneubau**

Herr Bauroth berichtet über einen gemeinsamen Termin mit dem Gemeindevorstand und zwei Personen aus dem Bistum Fulda und einigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde.

Die Grundstücksfrage ist noch nicht abschließend geklärt.

Am 21. Mai 2019 gibt es ein Treffen mit einem Planer für den Kindergartenneubau.

Für den Erbbaupachtvertrag wird in vier Wochen eine Rückmeldung aus Fulda erwartet.

**TOP 4 Oberwaldstadion;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Gemeinde
Großkrotzenburg und dem FC Germania 09 e. Großkrotzenburg**

Nachfolgender Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine beschließen auf Empfehlung aller Fraktionen, der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen:

„Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. März 2019 gefasste Beschluss ist der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10. Mai nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis HFA: 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis JSSKVA: 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen - somit angenommen -
 0 Enthaltungen

TOP 5 Aktuelle Stunde

Hinweis von Frau Neumann zur Homepage der Gemeinde. Auf die Termine der heutigen Sitzung und der Gemeindevertretersitzung am 10.04.2019 wird nicht hingewiesen.

Herr Ruf fragt nach dem Stand der Haushaltsgenehmigung 2019

(Bürgermeister: wird in Kürze erwartet) und wundert sich darüber, dass bei vorläufiger Haushaltsführung ökologische Untersuchungen an zwei Stellen im Ort stattfinden und warum diese durchgeführt werden.

Das würde im Zusammenhang mit dem möglichen Gewerbegebiet West II und dem Baugebiet SGK25.3 stehen, teilte Herr Bauroth mit.

Er wird die Frage aber an den Fachbereichsleiter Herrn Blümm weiter leiten und die Antwort mit dem Protokoll liefern.

- Herr Blümm hat im Einvernehmen mit Herrn Bauroth am 15.04.2019 ein Ingenieurbüro monatsweise mit der Pflanzen- und Artenschutzuntersuchung beauftragt für das Plangebiet Gewerbegebiet West II und um nicht wertvolle Zeit zu verlieren auch das Plangebiet SGK 25.3.

Herr Bäuml fragt nach dem durch das Ordnungsamt abgesagten Osterfeuer und in diesem Zusammenhang nach dem laut Presse durch Urlaub abwesenden Bürgermeister; warum sei kein Vertreter informiert gewesen? Herr Protzmann ergänzt, dass den Fraktionsvorsitzenden in der Amtszeit des letzten Bürgermeisters die Vertretungsregelung regelmäßig mitgeteilt wurde.

Großkrotzenburg, 06.05.2019

Kerstin Steinmetz
Schriftführerin

Daniel Protzmann
Ausschussvorsitzender HFA

Ronja Bauer
Stellvertr. Ausschussvorsitzende JSSKV